Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II in der Fassung (EU) 2020/878

Auril Sylk

Fassung 2.0 · Stand 15.10.2026 · ersetzt Fassung GHS 1.0 vom 12.09.2026 · Land: Deutschland · Sprache: de

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	**Auril Sylk**
Produktart	Gemisch, halbfeste Zubereitung
Registrierungsnummer (REACH)	nicht zutreffend (Gemisch)
UFI	nicht erforderlich – das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft; Anhang VIII CLP gilt nur bei Gesundheits- oder physikalischen Gefahren

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung	Laborchemikalie – Reagenz für Forschung und Entwicklung. Abgabe ausschließlich an gewerbliche und institutionelle Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht zur Anwendung am oder im menschlichen Körper. Nicht für kosmetische, medizinische, tierarzneiliche oder Lebensmittelzwecke. Nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit. Jede nicht ausdrücklich genannte Verwendung.

Geändert gegenüber Fassung 1.0: Die Angabe „kosmetisches Mittel“ entfällt. Das Produkt enthält Dimethylsulfoxid, das in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 gelistet ist; eine Vermarktung als kosmetisches Mittel ist damit ausgeschlossen.
Hinweis zum Produktnamen: In PIF und CPSR lautete die Bezeichnung „AURIL SYLK TAGESGEL“. Der Zusatz „Tagesgel“ beschreibt eine Anwendung am Körper und ist mit der Deklaration als Laborchemikalie nicht vereinbar. Handelsname im Sicherheitsdatenblatt und auf dem Etikett müssen übereinstimmen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Genesys Labs UG (haftungsbeschränkt)
Anschrift	Bornheimer Straße 33 a, 53111 Bonn, Deutschland
Telefon	+49 178 78 0 23 23
E-Mail	info@genesyslabs.de
E-Mail (sachkundige Person)	info@genesyslabs.de
Website	www.genesyslabs.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum (24 h)	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn: +49 228 19240
Firmenkontakt	+49 178 78 0 23 23 (Mo–Fr 09:00–16:00 Uhr)

Geändert gegenüber Fassung 1.0: Eine durchgehend erreichbare Notrufnummer wurde ergänzt. Die bisherige alleinige Angabe der Firmennummer mit eingeschränkter Dienstzeit war für ein DMSO-haltiges Produkt nicht ausreichend.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Die Einstufung wurde anhand der vollständigen Rezeptur geprüft. Der Dimethylsulfoxid-Anteil liegt unterhalb der allgemeinen Berücksichtigungsgrenze von 10 % für Haut- und Augenreizung. Hinzu kommt, dass der eingesetzte Rohstoff nach Lieferantenangabe nicht eingestuft ist, so dass der Rohstoff die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht erfüllt (Sicherheitsdatenblatt Hugo Häffner GmbH & Co. KG). Aus dem DMSO-Anteil ergibt sich damit keine Einstufung des Gemisches. Die Einstufung ist vom Ersteller mit der vollständigen Rezeptur rechnerisch zu bestätigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme	nicht erforderlich
Signalwort	nicht erforderlich
Gefahrenhinweise	nicht erforderlich
Sicherheitshinweise	nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale	EUH208 – Enthält Spilanthes acmella, ext. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Ein weiterer Bestandteil mit sensibilisierendem Potenzial liegt unter 0,1 % und löst EUH208 nicht aus. Nennt das Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten für diesen Stoff einen spezifischen Konzentrationsgrenzwert, ist die Kennzeichnung erneut zu prüfen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält Dimethylsulfoxid (DMSO). DMSO wird rasch über die Haut aufgenommen und kann dabei gelöste Fremdstoffe mit in den Körper einbringen. Hautkontakt – auch mit verunreinigten Handschuhen, Werkzeugen oder Oberflächen – ist konsequent zu vermeiden. Nach TRGS 900 trägt DMSO die Vermerke „H“ (hautresorptiv) und „Z“ (ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung von AGW und BGW nicht ausgeschlossen werden).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht zutreffend (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: wasserhaltige, halbfeste Zubereitung mit Dimethylsulfoxid, Niacinamid, Pflanzenextrakten und ätherischen Ölen.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. CLP
Dimethylsulfoxid (DMSO)	CAS-Nr. 67-68-5 EG-Nr. 200-664-3 REACH Reg.-Nr. 01-2119431362-50	**5 – < 10**	nicht eingestuft
Niacinamid (Nicotinamid)	CAS-Nr. 98-92-0 EG-Nr. 202-713-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119968268-22-xxxx	1 – < 5	Acute Tox. 4 / H332 Eye Irrit. 2 / H319
Parakresse-Extrakt (Spilanthes acmella)	CAS-Nr. 90131-24-1 EG-Nr. 290-335-0 REACH Reg.-Nr. 01-2120772509-43-xxxx	< 1	Skin Sens. 1B / H317

Angegeben sind die Bestandteile, die nach Anhang II Nr. 3.2.1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzuführen sind: eingestufte Stoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen sowie Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert. Dimethylsulfoxid ist nicht eingestuft und wird allein deshalb genannt, weil für diesen Stoff ein Arbeitsplatzgrenzwert besteht (siehe Abschnitt 8.1). Die übrigen Bestandteile des Gemisches sind nicht eingestuft, besitzen keinen Arbeitsplatzgrenzwert und sind nicht angabepflichtig.
Die Konzentrationen sind als Bereiche angegeben; die genaue Rezeptur ist Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Genesys Labs UG. Sie liegt dem Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatts vollständig vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen	Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückte aus dem Gefahrenbereich bringen, ruhig lagern, zudecken und warm halten. Durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage; nichts über den Mund verabreichen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztliche Hilfe anfordern und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag ärztlichen Rat einholen. Hinweis: Wegen der hautresorptiven Wirkung von DMSO ist auch bei kurzem Kontakt gründlich zu spülen.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten mit reichlich sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen (nur bei ansprechbarer Person). KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Möglich sind leichte Haut- oder Augenreizungen. DMSO kann einen knoblauchartigen Geschmack und Atemgeruch verursachen; dies ist ein Hinweis auf erfolgte Aufnahme.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO_2), alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	**Schwefeloxide (SOx, insbesondere SO_2)**, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2)

Geändert gegenüber Fassung 1.0: Schwefeloxide wurden ergänzt. Sie entstehen zwangsläufig bei der Verbrennung des schwefelhaltigen Bestandteils Dimethylsulfoxid und fehlten bisher.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand- und Zersetzungsgase nicht einatmen; umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen; kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Personen in Sicherheit bringen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.
Einsatzkräfte	Bei Einwirkung von Dämpfen, Aerosolen oder Gasen Atemschutz tragen. Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Gelangt das Produkt in ein Gewässer oder in die Kanalisation, ist die zuständige Behörde zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanaleinläufe abdecken. Verschüttetes mit saugfähigem Material aufnehmen (Universalbinder, Vlies, Kieselgur, Sand) und in geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen. Fläche mit Wasser nachreinigen. Betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: Abschnitt 10. Entsorgung: Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden; örtliche Absaugung und allgemeine Raumlüftung vorsehen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Behälter nach Gebrauch dicht verschließen. Nach der Arbeit Hände gründlich waschen. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten von Pausenbereichen ablegen. Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien aufbewahren; keine Lebensmittelbehälter verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Im dicht verschlossenen Originalbehälter lagern.
- Vor Licht, Wärme und Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur 20–25 °C. **Hinweis:** Das Produkt ist eine Emulsion; Frost kann die Phasenstabilität zerstören. Nach Kältelagerung vor Gebrauch auf Raumtemperatur bringen und auf Entmischung prüfen.
- Getrennt von starken Oxidationsmitteln lagern.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geändert gegenüber Fassung 1.0: Der Abschnitt enthielt bisher nur den Verweis „Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor“. Die Frost- und Oxidationsmittelhinweise ergeben sich aus dem DMSO-Anteil und sind in allen Blättern der Produktlinie einheitlich zu führen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. Darüber hinaus keine spezifischen Endanwendungen identifiziert.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Art	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Hinweis	Quelle
DE	Dimethylsulfoxid	67-68-5	MAK	50	160	100	320	H	DFG
DE	Dimethylsulfoxid (DMSO)	67-68-5	AGW	50	160	100	320	H, Z	TRGS 900

H = hautresorptiv · Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung von AGW und BGW nicht ausgeschlossen werden · SMW = Schichtmittelwert · KZW = Kurzzeitwert

Relevante DNEL von Bestandteilen:

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Dimethylsulfoxid	67-68-5	DNEL	75 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch – systemische Wirkungen
Dimethylsulfoxid	67-68-5	DNEL	17,67 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch – lokale Wirkungen
Dimethylsulfoxid	67-68-5	DNEL	356 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch – systemische Wirkungen
Nicotinamid	98-92-0	DNEL	43,75 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch – systemische Wirkungen
Nicotinamid	98-92-0	DNEL	12,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch – systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen:

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment
Nicotinamid	98-92-0	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser
Nicotinamid	98-92-0	PNEC	0,1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser
Nicotinamid	98-92-0	PNEC	423,5 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)
Nicotinamid	98-92-0	PNEC	1,109 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment
Nicotinamid	98-92-0	PNEC	0,111 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment
Nicotinamid	98-92-0	PNEC	0,33 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Allgemeine Raumlüftung; bei Umfüllvorgängen örtliche Absaugung.
Augen-/Gesichtsschutz	Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.
Handschutz	Chemikalienschutzhandschuhe nach EN ISO 374. **Wichtig:** DMSO durchdringt viele Handschuhmaterialien rasch – Nitrilkautschuk ist nur für kurzzeitigen Kontakt geeignet (≥ 0,11 mm), für längeren Kontakt Butylkautschuk verwenden. Durchbruchzeiten beim Handschuhhersteller erfragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit prüfen, bei Kontamination sofort wechseln.
Körperschutz	Laborkittel, bei Spritzgefahr Chemikalienschutzschürze.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Vorbeugender Hautschutz; nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Atemschutz	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und ausreichender Lüftung nicht erforderlich; bei Aerosolbildung Filtergerät Typ A.
Begrenzung der Umweltexposition	Geeignete Auffangbehälter verwenden. Eindringen in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Geändert gegenüber Fassung 1.0: Der Handschutz wurde konkretisiert. Der bisherige allgemeine Hinweis auf „einen nach EN 374 geprüften Chemikalienschutzhandschuh“ ist bei DMSO-haltigen Produkten nicht ausreichend, da die Durchbruchzeiten materialabhängig stark abweichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	halbfest, Gel-Creme (Öl-in-Wasser-Zubereitung)
Farbe	weißlich-gelb
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	**[zu bestimmen]**
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	**[zu bestimmen]**
Entzündbarkeit	nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht zutreffend – wasserhaltige Zubereitung ohne leichtflüchtiges Lösemittel; es bildet sich keine explosionsfähige Atmosphäre
Flammpunkt	nicht zutreffend (wasserhaltige Zubereitung). **[Messung zur Bestätigung empfohlen]**
Zündtemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	ca. 4,5 – 5,5
Kinematische Viskosität	**[zu bestimmen]**
Löslichkeit in Wasser	mit Wasser verdünnbar/dispergierbar; wegen des Ölanteils von 20 % nicht vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht zutreffend (Gemisch); DMSO: log P_{ow} −1,35
Dampfdruck	**[zu ergänzen]** – überwiegend durch den Wasseranteil bestimmt; DMSO: ca. 0,6 hPa (20 °C)
Dichte (20 °C)	**[zu bestimmen oder aus der Rezeptur zu berechnen]**
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht zutreffend (keine feste Form)

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Das Gemisch erfüllt keine physikalische Gefahrenklasse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt. Bezüglich Unverträglichkeiten siehe 10.4 und 10.5.
10.2 Chemische Stabilität	Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Mit starken Oxidationsmitteln sind heftige, exotherme Reaktionen möglich (DMSO-Anteil).
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Starke Hitze, offene Flammen, Frost, direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel, Perchlorsäure und Perchlorate, Säurehalogenide, starke Säuren, Metallhalogenide.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei thermischer Zersetzung und Brand Schwefeloxide, Stickoxide und Kohlenstoffoxide. Siehe Abschnitt 5.2.

Geändert gegenüber Fassung 1.0: Die Angaben zu 10.3, 10.4 und 10.6 waren mit „keine bekannt“ bzw. „nicht bekannt“ belegt. Die Reaktivität von DMSO gegenüber Oxidationsmitteln ist dokumentiert und in den übrigen Blättern der Produktlinie bereits so geführt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das vollständige Gemisch liegen keine Prüfdaten vor. Das Verfahren zur Einstufung beruht auf den Gemischbestandteilen (Berechnungsmethode/Additivitätsformel).

Akute Toxizität	nicht als akut toxisch einzustufen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht als hautätzend/-reizend einzustufen
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Enthält Spilanthes acmella, ext. (Skin Sens. 1B) und Styrax tonkinensis Resin Extract. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität	nicht als keimzellmutagen einzustufen
Karzinogenität	nicht als karzinogen einzustufen
Reproduktionstoxizität	nicht als reproduktionstoxisch einzustufen
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	nicht einzustufen
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	nicht einzustufen
Aspirationsgefahr	nicht als aspirationsgefährlich einzustufen

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen: Nicotinamid (CAS 98-92-0), inhalativ Staub/Nebel, > 3,8 mg/l/4 h.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dimethylsulfoxid wird rasch über die Haut aufgenommen und kann die dermale Aufnahme anderer Stoffe deutlich erhöhen (Carrier-Effekt). Dieser Umstand ist bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung und bei der Beurteilung von Hautkontakt mit kontaminierten Oberflächen zu berücksichtigen. Endokrinschädliche Eigenschaften: keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gewässergefährdend einzustufen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Niacinamid: DOC-Abnahme 96 % in 14 d (Quelle: ECHA Chem). DMSO: biologisch abbaubar, Angaben aus dem Lieferanten-SDB zu ergänzen. Die übrigen Bestandteile sind überwiegend natürlichen Ursprungs.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten. Nicotinamid: log K_{OW} −0,38 (21 °C). DMSO: log P_{ow} −1,35.
12.4 Mobilität im Boden	Wasserlöslich und damit mobil.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff ≥ 0,1 %.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keinen endokrinen Disruptor ≥ 0,1 %.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt.

Geändert gegenüber Fassung 1.0: Die WGK-Angabe wurde aus 12.1 in Abschnitt 15 verschoben, wo sie systematisch hingehört (nationale Rechtsvorschriften). 12.3 und 12.4 lauteten bisher „keine Daten verfügbar“, obwohl Daten zu den Bestandteilen vorlagen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Abfallschlüssel (Empfehlung)	16 05 09 – gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
Verpackung	Vollständig restentleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Ergänzt gegenüber Fassung 1.0: Die Fassung 1.0 enthielt keinen Abfallschlüssel.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht zugeordnet
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht zugeordnet
14.3 Transportgefahrenklassen	keine
14.4 Verpackungsgruppe	nicht zugeordnet
14.5 Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht zutreffend

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID/ADN, IMDG und ICAO-TI/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII	kein Bestandteil betroffen

Geändert gegenüber Fassung 1.0: Dort war „Spilanthes acmella, ext.“ mit der Beschränkung Nr. 3 und der Begründung aufgeführt, „dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG“. Das widerspricht Abschnitt 2.1 desselben Blattes, wonach das Gemisch gerade nicht einzustufen ist. Beschränkung Nr. 3 betrifft außerdem dekorative Öllampen und Grillanzünder und ist für dieses Produkt nicht einschlägig. Der Eintrag und der zugehörige mehrseitige Legendentext entfallen.

REACH Anhang XIV / SVHC-Kandidatenliste	kein Bestandteil gelistet
RoHS-Richtlinie	kein Bestandteil gelistet

PRTR-Verordnung	kein Bestandteil gelistet
Wasserrahmenrichtlinie (WRR)	kein Bestandteil gelistet
POP-Verordnung	kein Bestandteil gelistet
Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU	nicht betroffen
Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetik)	nicht anwendbar – das Produkt wird nicht als kosmetisches Mittel in Verkehr gebracht. Dimethylsulfoxid ist in Anhang II dieser Verordnung gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (AwSV)	WGK 2 – deutlich wassergefährdend
Lagerklasse (TRGS 510)	12 – nicht brennbare Flüssigkeiten
TA Luft (Nr. 5.2.5)	organische Stoffe, Konz. ≥ 25 Gew.-%, Massenstrom 0,5 kg/h, Massenkonzentration 50 mg/m³
Beschäftigungsbeschränkungen	Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (DMSO trägt in TRGS 900 den Vermerk „Z“).

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	nicht alle Bestandteile sind gelistet
US	TSCA	nicht alle Bestandteile sind gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe in diesem Gemisch wurde durch den Inverkehrbringer keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung

Abschnitt	Änderung
Kopfzeile	Fassung 2.0, Überarbeitungsdatum ergänzt; ersetzt Fassung GHS 1.0 vom 12.09.2026
1.1	Produktart und UFI-Angabe ergänzt
1.2	„kosmetisches Mittel“ durch „Laborchemikalie – Reagenz für Forschung und Entwicklung“ ersetzt; abgeratene Verwendungen ausformuliert
1.4	24-h-Notrufnummer eines Giftinformationszentrums ergänzt
2.2	EUH208 geprüft; Auslöseschwelle für einen weiteren Bestandteil nicht erreicht
2.3	DMSO-Hinweis (Hautresorption, Carrier-Effekt, TRGS-900-Vermerke H und Z) ergänzt; Abschnitt enthielt in Fassung 1.0 keinerlei Hinweis auf den DMSO-Gehalt
3.2	**Zusammensetzung vollständig überarbeitet** auf Grundlage der Rezeptur: Fassung 1.0 führte zwei Bestandteile ohne Dimethylsulfoxid. Dimethylsulfoxid ergänzt, da für diesen Stoff ein Arbeitsplatzgrenzwert besteht; Angabe der Konzentrationen als Bereiche
4	Hinweis zur Hautresorption bei Erster Hilfe ergänzt
5.2	**Schwefeloxide** bei den gefährlichen Verbrennungsprodukten ergänzt
7.2	Lagerbedingungen ausformuliert; Frost- und Oxidationsmittelhinweis ergänzt
8.2	Handschutz materialbezogen konkretisiert (Nitril/Butyl)

9	Aggregatzustand auf „halbfest, Gel-Creme“ und Farbe auf „weißlich-gelb“ berichtigt; Explosionsgrenzen, Zündtemperatur und ATEX-Temperaturklasse entfallen – es handelt sich um Kennwerte des Reinstoffs DMSO, die für eine wasserhaltige Zubereitung nicht gelten; Entzündbarkeit und Löslichkeit entsprechend angepasst; Widerspruch zum Einstufungsverfahren in Abschnitt 16 aufgelöst
10.3–10.6	Reaktivität gegenüber Oxidationsmitteln und Zersetzungsprodukte konkretisiert
12	WGK nach Abschnitt 15 verschoben; Daten zu Bestandteilen ergänzt
13.1	Abfallschlüssel ergänzt
15.1	Widersprüchlicher Eintrag „Spilanthes acmella, ext.“ in der Tabelle REACH Anhang XVII entfernt; fehlende Tabelle „Nationale Verzeichnisse“ ergänzt; Hinweis zur Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 ergänzt; Beschäftigungsbeschränkungen ergänzt; Lagerklasse von LGK 10 auf LGK 12 berichtigt
16	Einstufungsverfahren korrigiert; Änderungsübersicht ergänzt

Einstufungsverfahren

Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren: Berechnungsmethode auf Grundlage der Gemischbestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I.
Physikalische Gefahren: Beurteilung anhand der Daten der Bestandteile. Prüfergebnisse für das Gemisch liegen derzeit nicht vor.

Korrigiert gegenüber Fassung 1.0: Dort hieß es, die Einstufung der physikalischen und chemischen Eigenschaften beruhe auf Prüfergebnissen des Gemisches, während Abschnitt 9 nahezu durchgehend „nicht bestimmt“ auswies. Nach Vorliegen der Messwerte ist diese Angabe erneut anzupassen.

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Bedeutung
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene/Binnenwasserstraßen
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft, MAK- und BAT-Werte-Liste
DNEL	Derived No-Effect Level
DMSO	Dimethylsulfoxid
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Nummer des EG-Verzeichnisses (EINECS, ELINCS, NLP)
Eye Irrit.	Augenreizend
IMDG / IATA-DGR / ICAO-TI	Vorschriften für den See- bzw. Lufttransport gefährlicher Güter
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510

log K_{OW} / log P_{ow}	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
PBT / vPvB	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch / sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
PCN	Poison Centre Notification (Giftinformationsmeldung nach Anhang VIII CLP)
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
WGK	Wassergefährdungsklasse

Liste der einschlägigen H-Sätze (Wortlaut zu Abschnitt 2 und 3)

Code	Text
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) einschließlich Anhang VIII; TRGS 900; TRGS 510; TRGS 220; AwSV; TA Luft; Verordnung (EG) Nr. 1223/2009; Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten, insbesondere Dimethylsulfoxid (Hugo Häffner GmbH & Co. KG, Fassung 1.0).

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt ausschließlich für das oben genannte Produkt.